

Hygienekonzept des BSV-Biebertal e.V.

Für den Bereich:

Fitnessfläche im Vereinsheim BSV Biebertal, Industriestraße 6, 35444 Biebertal-Fellingshausen

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Raumhygiene
3. Persönliche Hygiene
4. Weiteres

1. Allgemeines

- Das Corona-Virus macht es erforderlich, dass ein Hygienekonzept erstellt wird, um Ansteckungswege zu unterbinden und körperlich kranke und schwache Menschen zu schützen.
- Der Übertragungsweg ist nach bisherigem Stand hauptsächlich die Tröpfcheninfektion, die über die Schleimhäute der Atemwege stattfindet.
- Eine indirekte Übertragung über die Mund- und Nasenschleimhaut, sowie Augenbindehäute ist bei Kontakt mit Händen natürlich auch möglich.
- Aufgrund der Meldepflicht im Infektionsschutzgesetz ist der BSV-Biebertal e.V. verpflichtet Verdachtsfälle einer COVID-19-Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Raumhygiene

Für die Fitnessfläche des BSV-Biebertal e.V. (im Weiteren kurz „BSV“) wird folgendes Konzept zur Sicherheit der Mitglieder umgesetzt.

- Die Fitnessfläche hat eine Größe von 128 qm.
- Die Öffnungszeiten werden auf Zeitfenster von 1 Stunde für je bis zu 10 Trainierende begrenzt.
- Werden an einem Tag mehrere Trainingszeiten angeboten, wird zwischen den Zeitfenstern von 1 Stunden eine halbe Stunde Pause angesetzt, um einen kontaktlosen Wechsel der Trainierenden und eine weitere Reinigungseinheit der aufsichtführenden Person zu gewährleisten.
- Durch Abstandsregelungen vor Ort wird eine Warteschlangenbildung und ein zu dichtes Trainieren vermieden.
- Die Trainingsgeräte sind so aufgestellt, dass ein Abstand von 1,50 m gewährleistet wird. An Stellen an denen dieser Abstand unterschritten wird, sind Teile der Geräte gesperrt worden.
- Die Geräte werden nach der Benutzung durch die Trainierenden mittels durch den BSV bereitgestellter Wischdesinfektion gereinigt.
- In den Pausen, sowie vor und nach den Trainingszeitfenstern von 1 Stunde wird eine Stoßlüftung der Räumlichkeiten durch die aufsichtführende Person durchgeführt, sowie eine Wischdesinfektion der Geräte vorgenommen.
- Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Die Toiletten sind geöffnet und werden in regelmäßigen Abständen mittels Wischdesinfektion gereinigt. In den Toiletten bzw. an den Händewaschbecken sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Ebenfalls in regelmäßigen Abständen werden die Griffe und Flächen (Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Schubladengriffe, Telefon, Drucker, PC-Tastatur und PC-Maus, sowie Tische und Stühle) mittels Wischdesinfektion gereinigt.

3. Persönlichen Hygiene

Jeder Trainierende erhält dieses Hygienekonzept zur Kenntnis durch Aushang am Eingang und bei Ansprache durch die aufsichtführende Person bei Erfassung der Trainierenden auf Wunsch auch ausgehändigt.

Für die persönliche Hygiene ist es erforderlich, dass

- bei Krankheitserscheinungen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, oder ähnlichem) kein Training durchgeführt wird und die Person zu Hause bleibt.
- ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Trainierenden eingehalten wird.
- keine Umarmungen, Händeschütteln oder sonstiges unnötiges Berühren stattfindet.
- vor dem Training jeder Trainierende mit dem vom BSV bereitgestellten Handdesinfektionsmittel eine Desinfektion der Hände durchführt.
- die Trainings-/Sitzfläche zu jeder Zeit mit einem vom Trainierenden mitgebrachten, frischen, großen Handtuch (Mindestgröße 60 x 120 cm) abgedeckt ist.
- vor und nach jedem Benutzen der Trainingsstation/des Trainingsgerätes durch den Trainierenden eine Wischdesinfektion mittels des vom BSV bereitgestellten Desinfektionsmittels durchgeführt wird.
- ein Berühren des Gesichtes, insbesondere Mund/Nase/Augen mit den Händen soweit als möglich unterbleibt. Sollte dies dennoch erforderlich sein, sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Husten und Niesen entsprechend der Etikette in die Armbeuge erfolgt und soweit noch möglich man sich von anderen Personen wendet.

4. Weiteres

- Ein Tragen von Mund-Nase-Schutz (MNS) oder Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist auf der Fitnessfläche zwar nicht vorgeschrieben, jedoch trägt dies zur Erhöhung des Schutzes anderer bei. In Bereichen in denen der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann (Treppenhaus/Flur) soll ein MNS oder eine MNB getragen werden.
- Die aufsichtführende Person trägt bei Probetraining oder direkter Anleitung von Trainierenden einen MNS oder eine MNB.
- Für den Empfangsbereich wo die Aufnahme der Daten von den Trainierenden stattfindet wird ein Spuckschutz in Form einer Plexiglasabtrennung aufgestellt.
- Sollte die Fitnessfläche mit 10 Trainierenden voll sein, wird die Haustür auf Einbahnverkehr umgestellt und es ist nur noch ein Verlassen des Gebäudes möglich. Ab diesem Zeitpunkt eintreffende Trainierende werden mittels Aushang an der Haustür darauf hingewiesen, dass ein Trainieren erst zur nächsten Trainingszeit möglich ist.
- Hinsichtlich des Nachweises und der Nachvollziehbarkeit werden erweiterte Anwesenheitslisten geführt. Diese beinhalten neben Vor- und Nachname die aktuelle Telefonnummer des Mitgliedes (alternativ die aktuelle Adresse) und die Zeit der Anwesenheit auf der Fitnessfläche.

18.05.2020

Für den BSV-Biebental e.V.
als Hygienebeauftragter verfasst von Guido Donat (2. Vorsitzender)